Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
Regionalstelle Würzburg
Referat 314
Veitshöchheimer Str. 100
97080 Würzburg

BEARBEITET VON
RA Armin Amend
TEL +49 (0) 931 9807-125
FAX +49 (0) 931 9807-199

ref314posteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Frau
Dr. Kathleen Hielscher
Normannenstr. 15
54293 Trier

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gemäß § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

Antrag vom 10.05.2016
314-9512-57589 ***(bei Schriftwechsel unbedingt angeben!)***
Würzburg, 24.05.2016

Sehr geehrte Frau Dr. Hielscher,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 15 Abs. 1 IntV, unter dem Vorbehalt des Widerrufs, die **Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen**. Die Teilnahme an einer Zusatzqualifizierung ist nicht erforderlich.

Mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen übernehmen Sie eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zuwanderern. Bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen erhalten Sie auf unserer Homepage www.bamf.de und bei der zuständigen Regionalstelle.

Im Wege einer generellen Ausnahmegenehmigung wird gestattet, dass nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV zugelassene Lehrkräfte zunächst ohne die nach § 15 Abs. 3 Satz 2 IntV erforderliche Qualifikation in Alphabetisierungskursen unterrichten dürfen. **Diese generelle Ausnahme gilt bis zum 31.12.2016.** Bis zu diesem Stichtag bereits begonnene Alphabetisierungskurse können von der Lehrkraft dann noch zu Ende geführt werden, selbst wenn die additive Qualifikation bis dahin noch nicht erworben wurde.

Für alle ab dem 01.01.2017 beginnenden Alphabetisierungskurse ist für einen Einsatz als Lehrkraft in einem Alphabetisierungskurs der Nachweis der additiven Zusatzqualifikation wieder erforderlich.

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Amend